

## Sitzung vom 09. Juli 2019

Beschl. Nr. **2019-201**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten  
Werd; Arealzugang und öffentlicher Weg; Kreditbewilligung Projektierung

### Ausgangslage

Mit der Planung des Bauprojekts Doppelkindergarten (SRB 2018-98 vom 17. April 2018) und der parallellaufenden Sanierung des Werkhofs (SRB 2019-114 vom 21. Mai 2019) wurden identische Fragestellungen betreffend Zufahrten auf dem Areal Werd und Wegführungen innerhalb und zum öffentlichen Raum angetroffen. Mittels einer Entwicklungsstudie wurde das ganze Gebiet zwischen Sihl, Werkhof, Schulareal und geplantem Doppelkindergarten neu analysiert.

Das Schulareal Werd weist einen Hauptzugang von dem als Sackgasse ausgebildeten Schönauweg auf. Ein zusätzlicher, wenig attraktiver Zugang führt von Westen direkt an den Anlagen des Werkhofs vorbei. Ein Erschliessungsweg vom nordöstlichen Werdsteg wie auch eine Arealdurchquerung fehlt heute gänzlich. Ebenso ist ein Zugang von Süden entlang der Sihl nicht vorhanden. Der nördliche Sand- und Wasserspielplatz sowie der zentrale Kletterspielplatz sind beliebt und werden von der Schule wie auch von der Öffentlichkeit sehr rege genutzt. Der direkte Zugang und die Auffindbarkeit sind jedoch erschwert.

Die Schulanlage Werd ist momentan mit 240 Schülern eine der grössten Schulen in Adliswil. Die Freiräume in den Unterrichtspausen sind dementsprechend stark frequentiert und phasenweise sogar überfüllt. Die öffentliche Querung des Schulareals durch den Fuss- und Veloweg führt regelmässig zu Nutzungskonflikten, da sie mitten über den Pausenplatz verläuft und von Schülern, Fussgängern, teilweise mit Hunden, und Velofahrern gleichzeitig frequentiert wird. Ein weiteres Problem stellt das alltägliche Bringen und Holen der Kinder mit Privatautos im Schönauweg dar.

Die Situation auf dem Betrachtungsperimeter ist heute unklar und die Nutzungen zufällig vermischt. Diese Situation verhindert eine optimale Raumnutzung im Zusammenhang mit der Weiterwicklung des öffentlichen Raums und des Schulareals.

### Projektbeschreibung

#### 1. Ziele

Auf dem Perimeter sollen neue Wege und Flächen entstehen, die gleichermassen die Bedürfnisse der Schule Werd, des Werkhofs wie auch des Kinderhaus Werd abdecken. Die neuen Zugänge und die veränderte Aussenanlage sollen, ausserhalb des Schulbetriebs, vermehrt wieder der Quartierbevölkerung und für verschiedene Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll die Lücke in der Fussgängerverbindung entlang der Sihl geschlossen werden.

## 2. Massnahmen

Die Machbarkeitsstudie vom 19. Dezember 2018 bildet die Grundlage für die Projektierung. In einer gesamtheitlichen Betrachtung werden die Schnittstellen weiterentwickelt, und das Bauprojekt wird in enger Abstimmung mit den Ressorts Werkbetrieb, Bildung, Soziales sowie Sicherheit, Gesundheit und Sport finalisiert.

Die Massnahmen der internen und öffentlichen Wegführung, Wende- und Parkmöglichkeiten sowie der neuen Zugänge über den neuen Verbindungsweg entlang der Sihl schliessen die Lücke der Fussgängerverbindung gemäss kommunalem Richt- und Verkehrsplan aus dem Jahre 1998/99. Eine Vergrösserung des mittigen Platzes vor dem Freizeitzentrum in Verbindung mit der neuen Durchwegung soll aufgrund der zentralen Lage und in Verbindung mit dem Spielplatz ein zunehmend attraktiver öffentlicher Ort werden.

Die Projektierung und Realisierung werden auf die Baetermine des Projekts Neubau Doppelkindergarten Werd wie auch der Sanierung Werkhof abgestimmt und in zwei voneinander unabhängige Phasen aufgeteilt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass zusätzliche Schnittstellen vermieden und Abläufe optimiert werden können. In einer ersten Phase soll zur Entlastung des Pausenplatzes der Weg mit den zugehörigen Schnittstellen realisiert werden. In der zweiten Phase werden die zentralen Schnittstellen zum Werkhof und Schulareal Werd umgesetzt. Für diese Phase werden die vielschichtigen Nutzerbedürfnisse gemeinsam mit allen Betroffenen erhoben und gemeinsame Lösungen erarbeitet.

### Kredit Antrag

Nachfolgende Zusammenstellung im Sinne einer Kostenschätzung dient der Berechnung des Honorarbedarfs bzw. des Projektierungskredits. Die Kostengenauigkeit liegt bei  $\pm 15\%$

<b>Leistungen</b>	<b>Schule</b> Parz. 7867; 6954	<b>Werkbetriebe</b> 7182; 4084; 7332; 8429	<b>Kosten</b>	<b>Planungskredit</b> in CHF inkl. MwSt.
BKP 1 Vorbereitung	5'000	2'000	7'000	
BKP 4 Umgebung	140'000	75'000	215'000	
BKP 49 Honorare	35'000	15'000	50'000	50'000
Eigenleistungen Stadt	7'000	5'000	12'000	12'000
Baunebenkosten	3'000	3'000	6'000	
Reserve	3'000	3'000	6'000	
<b>Brutto</b>	<b>193'000</b>	<b>103'000</b>	<b>296'000</b>	<b>62'000</b>

Im Finanzplan 2018 – 2022 sind keine Mittel dafür eingestellt. Die Möglichkeit Beiträge Dritter zu erwirken oder gebundene Ersatzinvestitionen sind abhängig des zu bestimmenden Szenarios und werden im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes geklärt.

## Folgekosten

Die bestehenden betrieblichen und personellen Kosten bleiben unverändert.

Die Unterhaltskosten des neuen Sihluferswegs werden, obwohl teilweise auf dem Schulareal liegend, wie bei anderen öffentlichen Strassen und Wegen von der Abteilung Werkdienste übernommen.

## Termine

### *Phase 1 Weg*

Projektierung	Sommer 2019
Kreditantrag Stadtrat für Ausführung	Herbst 2019
Baueingabe / Realisierung	Herbst / Winter 2019/20
Inbetriebnahme	Frühling 2020

### *Phase 2 Zugang Werkhof und Schulareal Werd*

Analyse und Projektierung	Sommer 2019
Kreditantrag Stadtrat für Ausführung	Frühling 2020
Baueingabe / Realisierung	Herbst / Winter 2020/21
Inbetriebnahme	Frühling 2021

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen und der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Das Projekt Arealzugang mit öffentlichem Weg Werd wird genehmigt.
- 2 Für die Projektierung Arealzugang mit öffentlichem Weg auf den Parzellen Nr. 7867 und 6954 wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb des Budgets von brutto CHF 42'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 138.5010.97 bewilligt und freigegeben.
- 3 Für die Projektierung Arealzugang mit öffentlichem Weg auf den Parzellen Nr. 7182, 4084, 8429 sowie 7332 wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb des Budgets von brutto CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 330.5010.98 bewilligt und freigegeben.
- 4 Die Abteilungen Liegenschaften und Werkbetriebe werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiter Bildung
- 6.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 6.3 Ressortleiterin Soziales
- 6.4 Ressortleiter Finanzen
- 6.5 Ressortleiter Werkbetriebe
- 6.6 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Gregor Matter  
Stadtschreiber a.i.